

GESCHÄFTSSTELLE

Dornacherstrasse 101
Postfach
CH-4008 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com

Postkonto 40-33680-3
Bankverbindung:
Basler Kantonalbank

Mitglied der World Society
for the Protection
of Animals (WSPA)

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS
PROTECTION SUISSE DES ANIMAUX PSA
PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA
PROTECZIUN SVIZRA DALS ANIMALS PSA



Basel, 24. November 2008

MEDIENMITTEILUNG

Beschwerderecht nützt auch den Tieren

Das Verbandsbeschwerderecht für den Dachverband Berner Tierschutzorganisationen hat sich nach Ansicht des Schweizer Tierschutz STS gut bewährt. Auch Wildtiere würden davon profitieren, wenn es um Naturzonen gehe. Mit einer Annahme der FDP-Initiative, welche das Verbandsbeschwerderecht substantiell schwächen würde, wäre auch dieses einzigartige kantonale Beschwerderecht für eine Tierschutzorganisation gefährdet. Der STS gibt deshalb für die Abstimmung vom 30. November die Nein-Parole heraus.

Jeder und jede in unserem Land hat das Recht, seine eigenen Interessen zu vertreten. So weit so gut. Doch die Natur verfügt über keine eigene Stimme und braucht deshalb Fürsprecher in Form von Umwelt- und Naturschutzverbänden, welche sich für sie einsetzen. Dieses System hat sich in der Schweiz seit 40 Jahren bewährt. Selbst das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bestätigt: «Insgesamt ergibt sich für die Jahre 1996 bis 2007 eine hohe Erfolgsquote von 61,2 Prozent für die Umweltorganisationen in Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgericht». Es kann also keine Rede davon sein, dass die beschwerdeberechtigten Verbände ihre Einsprachemöglichkeiten missbrauchten, wie dies die Zürcher FDP fälschlicherweise behauptet.

Tiere auch betroffen

Gerade bei umstrittenen Bauprojekten, durch die Landschaften und die Natur bedroht werden, sind häufig auch Wildtiere betroffen. Sie geraten in Gefahr, da sie dadurch ihren Lebensraum verlieren könnten. So ist es das Mindeste, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Mit ihrer grossen Erfahrung leisten da die Umwelt- und Naturschutzorganisationen einen wichtigen, erst noch kostenlosen Beitrag. Die Behörden können diese Aufgabe längst nicht zu unabhängig wahrnehmen, da sie unter politischer Führung stehen.

Würde die Initiative der FDP zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts angenommen, so hätte dies auch negative Folgen für den Tierschutz im Kanton Bern. Nach langem Kampf gelang es dem STS und seinen Berner Sektionen vor zehn Jahren, im Kanton Bern das Beschwerderecht für den Dachverband Berner Tierschutzorganisationen zu erwirken. Nur im Kanton Bern haben seit zehn Jahren Tiere bis jetzt einen offiziellen Fürsprecher in Form dieses Dachverbandes. Mit Annahme der Initiative würde dieses hart erkämpfte Beschwerderecht für Tierschützer wahrscheinlich hinfällig.

Der Schweizer Tierschutz STS befürwortet das langjährige Engagement der 30 gesamtschweizerisch zugelassenen, beschwerdeberechtigten Verbände. Der STS empfiehlt deshalb allen Stimmberechtigten, am 30. November ein NEIN zur Initiative mit dem irreführenden Titel «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» in die Urne zu legen.

Für Rückfragen:

Dr. sc. nat. Hansuli Huber, Geschäftsführer Schweizer Tierschutz STS, Telefon 052-338 10 74